

Handreichung / Richtlinie
zur Beantragung von Ehrungen und Ehrenzeichen



**BRAND- UND
KATASTROPHENSCHUTZ**

FEUERWEHR LKR. CHAM

KREISFEUERWEHRVERBAND

Inhalt

Inhalt.....	2
Übersicht über die möglichen Ehrungen im Feuerwehrwesen (Bayern)	3
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration	3
Deutscher Feuerwehrverband	3
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.....	3
Kreisfeuerwehrverband Cham	4
Deutsche Jugendfeuerwehr	4
Jugendfeuerwehr Bayern	4
Ehrungen des Freistaates Bayern	5
Feuerwehr-Ehrenzeichen	5
Steckkreuz	7
Ehrungen der Verbände	8
Deutscher Feuerwehrverband	8
Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz	8
Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille.....	8
Silberne Ehrennadel	9
Medaille für internationale Zusammenarbeit.....	11
Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.....	12
Bayerisches Feuerwehr Ehrenkreuz	12
Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille	13
Kreisfeuerwehrverband Cham	15
Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham	15
Feuerwehr-Ehrennadel des KFV Cham in Bronze.....	16
Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham in Silber	16
Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham in Gold	16
Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham Gold in Gold	16
Jugendfeuerwehr	18
Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber und Gold.....	18
Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber und Gold.....	20

Übersicht über die möglichen Ehrungen im Feuerwehrewesen (Bayern)

für aktive und passive Mitglieder der Bayerischen Feuerwehren und Organisation, sowie verdienter Zivilpersonen

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Feuerwehr-Ehrenzeichen	
Silber	25 Jahre aktive Dienstzeit
Gold	40 Jahre aktive Dienstzeit
Großes Ehrenzeichen	50 Jahre aktive Dienstzeit
Steckkreuz	Besondere Verdienste um das Feuerwehrewesen oder bei der Bekämpfung von Bränden oder sonstigen Notständen

Deutscher Feuerwehrverband

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz	
Bronze	hervorragende Leistungen im Feuerwehrewesen, besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr, Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes
Silber	
Gold	
Feuerwehr Ehrenmedaille	Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören und für Repräsentanten ausländischer Organisationen
Silberne Ehrennadel	Besonders aktive und erfolgreiche Förderung der Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände
Medaille für Internationale Zusammenarbeit	
Bronze	Verdienste um die internationale Zusammenarbeit der deutschen Feuerwehren und Verbände.
Silber	
Gold	

Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Bayerisches Feuerwehr-Ehrenkreuz	
Silber	hervorragende Leistungen im Feuerwehrewesen, besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr, Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes
Gold	
Bayerische Feuerwehr Ehrenmedaille	hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen

Kreisfeuerwehrverband Cham

Bronze (Ehrennadel)	Verdienste um das Feuerwehrwesen im Landkreis Cham, hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen, besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr, langjährige und besondere Dienste in der Feuerwehr
Silber (Steckkreuz)	
Gold (Steckkreuz)	
Gold in Gold (Steckkreuz)	

Deutsche Jugendfeuerwehr

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr	
Silber	Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr, Diensteifer und die geleistete Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr, besonders mutiges Verhalten unter erheblicher Lebensgefahr, Förderung und Unterstützung der Jugendfeuerwehr
Gold	

Jugendfeuerwehr Bayern

Ehrennadel der Bayerischen Jugendfeuerwehr	
Silber	Engagement und die geleistete Arbeit, gewährte Förderung und Unterstützung
Gold	

Ehrungen des Freistaates Bayern

Feuerwehr-Ehrenzeichen



Silber



Gold



Großes Ehrenzeichen

Allgemeines/Voraussetzungen

Die staatlichen Ehrungen für 25 Jahre (Silber), 40 Jahre (Gold) und 50 Jahre (Großes Ehrenzeichen) **aktiven** Feuerwehrdienst nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz sind **keine** Ehrungen für langjährige Vereinszugehörigkeit, sondern speziell nur für langjährigen aktiven Feuerwehrdienst.

Zu diesen Ehrungen dürfen daher nur aktive und ehemals aktive Feuerwehrdienstleistende (max. 5 Jahre nach Ausscheiden aus dem aktiven Feuerwehrdienst) vorgeschlagen werden, die die 25-, 40- oder 50-jährige Dienstzeit erfüllt haben!

Aktiver Feuerwehrdienst bedeutet im Wesentlichen die regelmäßige Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Ausbildungsveranstaltungen!

Mit der Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zum 01.07.2017 wurde die Altersgrenze für den aktiven Feuerwehrdienst von bisher 63 Jahren auf 65 Jahre angehoben. Die Zeit zwischen dem Ausscheiden mit dem 63. Lebensjahr und der gültigen Altersgrenze von 65 Jahren ab dem 01.07.2017 wird für die Dienstzeit nicht angerechnet. Dies muss bei der Beantragung des „Großen Ehrenzeichens“ für 50 Jahre aktive Dienstzeit berücksichtigt werden.

Zur anrechenbaren Dienstzeit zählt auch die Anwartschaft als Jugendlicher bei der Feuerwehr:

Bei Eintritt bis zum 31.12.1966: Eintrittsalter: 16 Jahre

Bei Eintritt vom 01.01.1967 bis 31.07.1998: Eintrittsalter: 14 Jahre

Bei Eintritt ab 01.08.1998: Eintrittsalter: 12 Jahre

Vorschlagsverfahren

- Die Verleihung der Ehrenzeichen können vorschlagen:
 - der Kommandant für die aktiven Mitglieder,
 - die Gemeinde für die Kommandanten und die Besonderen Führungskräfte des Landkreises
- Meldeschluss für die Ehrungen ist jährlich der 30. November!
- Die Vorschlagsliste mit den zu ehrenden Personen für das folgende Kalenderjahr, sowie die Personalblätter (Laudationen) müssen dem Landratsamt spätestens zu diesem Zeitpunkt vorliegen.

- Die Unterlagen sind zuvor der Gemeinde zur Überprüfung der Daten oder eines möglichen Vorliegens eines Versagungsgrundes und dem zuständigen Kreisbrandinspektor zur Prüfung der Voraussetzungen vorzulegen. Der Kreisbrandinspektor leitet sie anschließend an das Landratsamt weiter.

Verleihung und Aushändigung der Ehrenzeichen

- Die Ehrenzeichen werden durch den Bayerischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration verliehen.
- Die Aushändigung dieser Ehrenzeichen erfolgt durch den Landrat oder eine/n Stellvertreter/in bei organisierten Ehrungsveranstaltungen auf Ebene des Feuerwehr-Inspektionsbereiches.
- Pro KBI-Bereich werden ein, bei Bedarf auch zwei Aushändigungstermine pro Jahr organisiert. Die Ehrungstermine finden wochentags abends (auch freitags) statt.
- Die Veranstaltungsorte für die Ehrungen werden mit den jeweiligen Kreisbrandinspektoren abgestimmt. Die Ehrungen sollen entweder in einem geeigneten Saal im Inspektionsbereich oder im Sitzungssaal des Landratsamtes Cham stattfinden.
- Ist die zu ehrende Person am Ehrungstag verhindert, wird die Ehrung an einem nachfolgenden Ehrungstermin nachgeholt (max. zwei Nachholtermine).
- Die Anzahl der zu ehrenden Personen soll auf 35-40 Personen begrenzt sein.
- Die zu ehrenden Personen werden vom Landrat mind. vier Wochen vor der Ehrungsveranstaltung eingeladen.
- Ebenfalls werden ein Familienmitglied des zu Ehrenden, der Vorstand und Kommandant der Heimatfeuerwehr, der Bürgermeister und die zuständigen Feuerwehrführungskräfte des Inspektionsbereiches eingeladen.

Die Formulare „Vorschlagsliste“ und „Personalblatt“ können auf der Homepage des Landkreises Cham unter folgendem Link abgerufen werden:

https://www.landkreis-cham.de/media/28052/a303_vorschlagsliste_ffw-ehrunge.pdf

https://www.landkreis-cham.de/media/32590/a303_ffw-ehrunge_personendaten.pdf

Steckkreuz



Das Steckkreuz wird für **besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen** oder bei der **Bekämpfung von Bränden** oder **sonstigen Notständen** verliehen. Bei der Beurteilung der Verleihungsvorschläge ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Mit dem Steckkreuz sollen vor allem Feuerwehrleute geehrt werden, die sich bei Bränden oder technischen Hilfeleistungen besonders einsatzfreudig und engagiert verhalten haben. Langjährige Tätigkeit im Feuerwehrdienst reicht dagegen nicht aus. Das Steckkreuz wird grundsätzlich nur alle zwei Jahre verliehen.

Die Regierungen fordern die Kreisverwaltungsbehörden auf, ihnen Vorschläge für die Verleihung des Steckkreuzes vorzulegen. Sie wählen nach Anhörung des zuständigen Vorsitzenden des Bezirksfeuerwehrverbandes geeignete Vorschläge aus und legen sie dem Staatsministerium des Innern für Sport und Integration vor. Die Höchstzahl je Regierungsbezirk wird vom Staatsministerium des Innern und für Integration festgelegt; sie orientiert sich an der Zahl der aktiven Feuerwehrdienstleistenden in jedem Regierungsbezirk. Darüber hinaus kann auch der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. für die Verleihung des Steckkreuzes bis zu zwei Vorschläge unmittelbar dem Staatsministerium des Innern und für Integration vorlegen.

Das Steckkreuz wird den Auszuzeichnenden zusammen mit einer Anstecknadel, einer Bandschnalle in verkleinerter Ausführung und der Verleihungsurkunde grundsätzlich durch die Regierungspräsidentin/den Regierungspräsidenten ausgehändigt.

Ehrungen der Verbände

Deutscher Feuerwehrverband

Für die Überreichung der Auszeichnung wird auf die Richtlinien für die Verleihung und das Tragen von Auszeichnungen des Deutschen Feuerwehrverbandes verwiesen (Dokumentation im Internet unter www.dfv.org).

Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz

Das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz** wird verliehen

- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.



Bronze



Silber



Gold



Mit dem Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz sollen vor allem **der Einsatz in Projekten** oder **das Engagement von bisher unterdurchschnittlich vertretenen Gruppen** sichtbar gemacht werden.

Die Auszeichnung in Silber kann **auch** verliehen werden, wenn die Stufe **Bronze noch nicht verliehen** wurde.

Die Auszeichnung in Gold kann **nur** verliehen werden, wenn die **Stufe Silber bereits verliehen** wurde.

Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille



**Abb. mit
Damenschleife
für Frauen**

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille ist vornehmlich bestimmt für **Personen, die nicht aktiv der Feuerwehr angehören**.

Die Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille wird an Frauen mit einer Damenschleife verliehen.

Die Anzahl der Verleihungen der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ist der Quote des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes in Gold anzupassen: Je 3.000 Aktive der Feuerwehr eine Auszeichnung jährlich.

Silberne Ehrennadel



Mit der Silbernen Ehrennadel des Deutschen Feuerwehrverbandes werden **Personen geehrt, die besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert haben.**

Beantragung der Auszeichnung Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz

Für die Beantragung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes und der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille ist der Antragsvordruck des Deutschen Feuerwehrverbandes zu verwenden, der bei der Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes bzw. seinen Ordentlichen Mitgliedern (Landesfeuerwehrverbände, Landesgruppen, Bundesgruppen) erhältlich ist.

Dieser Antrag ist in doppelter Ausführung bei den Ordentlichen Mitgliedern des Deutschen Feuerwehrverbandes (= LFV Bayern e. V.) einzureichen.

Antragstermine

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum dem Deutschen Feuerwehrverband vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Ordentlichen Mitglied (= LFV Bayern e. V.) jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor.

Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Vorschlagende Stelle (Ziffer 6 des Antragsvordruckes) ist das zuständige Ordentliche Mitglied des Deutschen Feuerwehrverbandes (= LFV Bayern e. V.), welches nach Prüfung den Vorschlag dem Büro des Präsidenten / der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes zuleitet. Das Antragsverfahren gemäß Ziffern 4 und 5 des Antragsvordruckes wird durch die Ordentlichen Mitglieder geregelt.

Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz, aber treffend, zu begründen (Ziffer 3). Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Laut Stiftungsurkunde wird das **Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz** verliehen

- für hervorragende Leistungen im Feuerwehrwesen
- für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr und
- für Errettung von Menschen aus Lebensgefahr während des Einsatzes, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Lebensgefahr befunden hat.

Initiativverleihungen durch den Präsidenten / die Präsidentin des DFV erfolgen unabhängig von diesen Bestimmungen.

Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz wird **nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit** zur Feuerwehr verliehen, vielmehr muss eine der oben aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sein.

Um eine Entwertung des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden:

- Auf je 800 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Bronze verliehen werden.
- Auf je 1.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber verliehen werden. Die vorherige Verleihung der **Stufe Bronze** ist **nicht** Voraussetzung.
- Auf je 3.000 Aktive der Feuerwehr kann jährlich ein Deutsches Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold verliehen werden. Das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz in Gold kann erst verliehen werden, wenn **bereits** die **Stufe Silber** verliehen wurde.

Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich Verdienste und Würdigung.

Die **Deutsche Feuerwehr-Ehrenmedaille** wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen. Sie ist vornehmlich bestimmt für verdiente Personen, die **nicht aktiv der Feuerwehr angehören**, und für **Repräsentanten ausländischer Organisationen**.

Um eine Entwertung der Deutschen Feuerwehr-Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen der Quote „Gold“ des Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes anzupassen.

Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz (siehe oben).

Die **Silberne Ehrennadel**

des Deutschen Feuerwehrverbandes wird auf Antrag vom Präsidenten / von der Präsidentin des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen.

Sie ist vornehmlich bestimmt für Personen, die **besonders aktiv und erfolgreich die Aufgaben und Ziele der Feuerwehrverbände gefördert** haben.

Eine Quote für die Verleihung besteht nicht. Maßgebend für die Verleihung sind ausschließlich Verdienste und Würdigkeit.

Die Beantragung und Verleihung erfolgt analog den Regelungen für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz (siehe oben).

Medaille für internationale Zusammenarbeit



Bronze



Silber



Gold

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit ist für **ausländische Personen** bestimmt, die sich **um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben** haben.

Die Verleihung erfolgt ohne Bindung an Quoten. Maßgebend für die Verleihung bleiben ausschließlich die Verdienste um die internationale Zusammenarbeit.

Antragstermine

Der Antrag muss mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum dem Deutschen Feuerwehrverband vorliegen. Dementsprechend ist der Antrag beim zuständigen Ordentlichen Mitglied (= LFV Bayern e. V.) jeweils acht Wochen vor dem Verleihungsdatum vorzulegen.

Ansonsten gelten die Bestimmungen analog der Vorgaben zum Deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuz.

Antragsverfahren

Die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Bronze, die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Silber und die Medaille für internationale Zusammenarbeit in Gold wird auf Antrag vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes verliehen.

Sie ist bestimmt für ausländische Personen, die sich um die internationale Zusammenarbeit mit den deutschen Feuerwehren und ihren Verbänden Verdienste erworben haben.

Die Beantragung erfolgt unter Angabe der Personalien der zu ehrenden Person über die Mitgliedsverbände wie Landesfeuerwehrverbände und Bundesgruppen) des DFV. Diese Medaille kann im In- und Ausland an ausländische Staatsbürger verliehen werden. Zur Medaille wird eine Besitzurkunde ausgehändigt.

Die Auszeichnung in Silber kann **nur verliehen** werden, wenn die **Grundstufe Bronze** bereits verliehen wurde.

Die Auszeichnung in Gold kann **nur verliehen** werden, wenn die **Stufe Silber** bereits verliehen wurde.

Weitere Informationen sowie Unterlagen/Anträge und Richtlinien zum Antragsverfahren für alle **Ehrungen des Deutschen Feuerwehrverbandes** sind abrufbar unter:

<https://www.feuerwehrverband.de/service/auszeichnungen/>

Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

Bayerisches Feuerwehr Ehrenkreuz



**Silber
am Band**



**Gold
als Steckkreuz**

Das **Bayerische Feuerwehr-Ehrenkreuz** wird laut Stiftungsurkunde verliehen

- Für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen
- Für besonders mutiges Verhalten im Einsatz der Feuerwehr
- Für Rettung von Menschen aus Lebensgefahr, wenn der Feuerwehrangehörige sich in besonders erheblicher eigener Gefahr befunden hat.

Das Ehrenkreuz wird grundsätzlich an **aktive Feuerwehrdienstleistende**, wie beispielsweise Feuerwehrkommandanten verliehen.

Die Auszeichnung wird **nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit** zur Feuerwehr verliehen!

Beantragung der Auszeichnung Bayerisches Feuerwehr-Ehrenkreuz

Für die Beantragung ist der jeweilige Antragsvordruck des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. zu verwenden, der online abrufbar oder bei den zuständigen Bezirksvorsitzenden erhältlich ist.

Antragstermine

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Verleihungsdatum über den jeweiligen Stadt-/Kreisfeuerwehrverband beim zuständigen Bezirksfeuerwehrverband eingehen.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor.

Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Der Antrag ist über den Stadt-/Kreisfeuerwehrverband an den zuständigen Bezirksfeuerwehrverband zu richten. Dieser prüft den Antrag und leitet diesen an den Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. weiter.

Vorschlagsberechtigt sind:

- die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Gemeinde für die Kommandanten und die Besonderen Landkreis Feuerwehrlieferungskräfte

Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz, aber treffend, zu begründen. Die Begründung (Ziffer 3 des Antragsvordrucks) muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Voraussetzungen:

15 Jahre	1. Kommandant*in
18 Jahre	Stellv. Kommandant*in
oder 18 Jahre	Die Jahre der Amtszeit als 1. Kommandant*in sowie die Amtszeit als Stellv. Kommandant*in zählen zusammen.

Um eine Entwertung des Bayerischen Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden:

- Pro 500 Aktive im SFV/KFV wird ein Ehrenkreuz in Silber im Jahr verliehen
- Pro 3000 Aktive im SFV/KFV wird ein Ehrenkreuz in Gold im Jahr verliehen

Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille



**Bronze
am Band**



Die Bayerische Feuerwehr Ehrenmedaille wird laut Stiftungsurkunde für hervorragende Leistungen im Feuerlöschwesen an **Privatpersonen und passive Feuerwehrkameraden*innen** verliehen.

Der Passus „Passive Feuerwehrkamerad*innen“, verweist z. B. auf den/die Vorsitzende/n der Feuerwehrvereine.

Beantragung der Auszeichnung Bayerische Feuerwehr Ehrenmedaille

Für die Beantragung ist der jeweilige Antragsvordruck des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. zu verwenden, der online abrufbar oder bei den zuständigen Bezirksvorsitzenden erhältlich ist.

Antragstermine

Der Antrag muss mindestens acht Wochen vor dem Verleihungsdatum über den jeweiligen Stadt-/Kreisfeuerwehrverband beim zuständigen Bezirksfeuerwehrverband eingehen.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor. Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Der Antrag ist über den Stadt-/Kreisfeuerwehrverband an den zuständigen Bezirksfeuerwehrverband zu richten. Dieser prüft den Antrag und leitet diesen an den Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. weiter.

Vorschlagsberechtigt sind

- die Kommandanten und Vorsitzenden der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Gemeinde und die Besonderen Landkreis Feuerwehrführungskräfte

Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz, aber treffend, zu begründen. Die Begründung (Ziffer 3 des Antragsvordrucks) muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Voraussetzungen:

15 Jahre	1. Vorsitzender / Vorsitzende
18 Jahre	2. Vorsitzender / Vorsitzende
oder 18 Jahre	Die Jahre der Amtszeit als 1. Vorsitzender / Vorsitzende sowie die Amtszeit als 2. Vorsitzender / Vorsitzende (ggfs. weiterer Vorsitzender) zählen zusammen.

Bürgermeister*innen werden grundsätzlich im Laufe der dritten Amtszeit mit der Bayerischen Feuerwehr Ehrenmedaille des LFV Bayern e. V. geehrt.

In Einzelfallentscheidungen können auch Vereinsvorsitzende, welche zugleich Wahlbeamte (Bürgermeister) ihrer Gemeinde sind, entsprechend ihrer Amtszeit (Vereinsvorsitzende/r + Bürgermeister/in) mit der Bayerischen Feuerwehr Ehrenmedaille ausgezeichnet werden.

Um eine Entwertung der Bayerischen Feuerwehr Ehrenmedaille durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden:

- Pro Stadtfeuerwehrverband sollten nicht mehr als fünf Feuerwehr-Ehrenmedaillen im Jahr verliehen werden.
- Pro Kreisfeuerwehrverband sollten nicht mehr als zehn Feuerwehr-Ehrenmedaillen im Jahr verliehen werden.

Weitere Informationen sowie Unterlagen/Anträge zum Antragsverfahren für **alle Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V.** sind abrufbar unter: <https://www.lfv-bayern.de/ueberuns/ehrungen/>

Kreisfeuerwehrverband Cham

Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham

Der Kreisfeuerwehrverband Cham (im Folgenden kurz als KFV bezeichnet) hat zur Ehrung besonders verdienter Personen Auszeichnungen geschaffen.

Das Ehrenkreuz des KFV wird nur **aktiven und passiven Feuerwehrleuten** und **sonstigen Uniformträgern** verliehen, die sich um das Feuerwehrwesen im Landkreis Cham verdient gemacht haben

Inbesondere wird das Ehrenkreuz verliehen für:

- hervorragende Leistungen im Feuerwehreinsatz allgemein
- besonders mutiges Verhalten im Feuerwehreinsatz
- langjährige und besondere Dienste in der Feuerwehr

Die Auszeichnung wird **nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit** zur Feuerwehr verliehen.

Erläuterung zu ehrender Personenkreis:

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham ist für Personen gedacht, welche nicht bereits grundsätzlich für Ehrungen und Auszeichnungen vorgesehen sind:

- Kommandant (= Feuerwehr-Ehrenkreuz in Silber LFV Bayern)
- Vorstand / Vorsitzende (= Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille LFV Bayern)
- Bürgermeister (= ab der dritten Amtsperiode Bayerische Feuerwehr-Ehrenmedaille LFV Bayern)

Folgende Personen und Funktionsträger sind somit im Grundsatz für das Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham vorgesehen:

- Kommandanten, Vorsitzende, welche die Voraussetzungen (Amtszeit) für den Erhalt der Ehrungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern e. V. oder des Deutschen Feuerwehrverbandes nicht erreichen
- Schiedsrichter und Ausbilder (Inspektionsebene, Landkreis)
- Fachberater
- Frauenbeauftragte (Ortsebene, Inspektionsbereich oder Landkreis)
- Kassier, Schriftführer, Beisitzer, Mitglied im Verwaltungsrat des Feuerwehrvereins
- Gerätewart
- Jugendwart (sofern die 10 Jahre nicht erreicht werden für den Erhalt einer Ehrung auf Landesebene; Bsp.: Ehrennadel JF Bayern in Silber)
- Sonstige Personen, welche sich um das Feuerwehrwesen im Landkreis Cham verdient gemacht haben

Feuerwehr-Ehrennadel des KFV Cham in Bronze



Voraussetzung:

Eine oder mehrere der oben genannten Funktionen im Feuerwehrverein werden mindestens 12 Jahre ausgeübt. Bei mehreren unterschiedlichen Funktionen, können die Jahre dieser zusammenaddiert werden.

Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham in Silber



Voraussetzung:

Eine oder mehrere der oben genannten Funktionen im Feuerwehrverein werden mindestens 18 Jahre ausgeübt. Bei mehreren unterschiedlichen Funktionen, können die Jahre dieser zusammenaddiert werden.

Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham in Gold



Voraussetzung:

Eine oder mehrere der oben genannten Funktionen im Feuerwehrverein werden mindestens 24 Jahre ausgeübt. Bei mehreren unterschiedlichen Funktionen, können die Jahre dieser zusammenaddiert werden.

Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham Gold in Gold



Voraussetzung:

Eine oder mehrere der oben genannten Funktionen im Feuerwehrverein werden mindestens 30 Jahre ausgeübt. Bei mehreren unterschiedlichen Funktionen, können die Jahre dieser zusammenaddiert werden.

Besonderheit

Das Feuerwehr-Ehrenkreuz des KFV Cham Gold in Gold wird im Besonderen für Funktionsträger des Kreisfeuerwehrverbandes Cham und der Kreisbrandinspektion Cham verliehen. In Ausnahmefällen und Einzelfallentscheidungen kann diese Auszeichnung auch für besondere Verdienste und Tätigkeiten verliehen werden. Hierüber entscheidet im Einzelfall die Vorstandschaft des KFV Cham.

Beantragung der Auszeichnung Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Cham

Für die Beantragung ist der jeweilige Antragsvordruck (für alle Stufen) des Kreisfeuerwehrverbandes Cham zu verwenden, der online abrufbar oder bei den zuständigen Kreisbrandinspektoren / Kreisbrandmeistern erhältlich ist.

Antragstermine

Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor Verleihungstermin beim Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes Cham vorliegen.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor.

Die Vorstandschaft des Kreisfeuerwehrverbandes entscheidet über die Verleihungswürdigkeit.

Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Der Antrag ist über die Feuerwehr an die zuständige Kreisbrandinspektion (Kreisbrandinspektor) zu richten. Nach Vorprüfung des Antrags wird dieser dem Kreisfeuerwehrverband Cham vorgelegt.

Vorschlagsberechtigt sind

- die Kommandanten und Vorsitzenden (Vorstandschaft) der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Besonderen Landkreis Feuerwehrführungskräfte
- die Mitglieder der Vorstandschaft sowie des Verbandsausschusses des Kreisfeuerwehrverbandes Cham

Antragsbegründung

Der Antrag ist kurz und treffend zu begründen und muss eindeutig erkennen lassen, dass der Auszuzeichnende der Auszeichnung würdig ist. Es ist zu bestätigen, dass der zu Ehrende Uniformträger ist.

Zwischen den einzelnen Stufen des Feuerwehr-Ehrenkreuzes des KfV Cham ist eine Wartezeit von mind. fünf Jahren einzuhalten. In begründeten Fällen kann der Verbandsausschuss Ausnahmen genehmigen.

Um einer Entwertung des Feuerwehr-Ehrenkreuzes durch allzu großzügige Verleihung entgegen zu wirken, ist die Anzahl der Verleihungen an bestimmte Quoten gebunden.

- Das Ehrenkreuz in Silber kann 20 x pro Jahr verliehen werden.
- Das Ehrenkreuz in Gold kann 5 x pro Jahr verliehen werden.
- Das Ehrenkreuz in Gold in Gold (Sondergold, Sonderstufe Gold / Premium Gold) kann 2 x pro Jahr verliehen werden.

Verleihung

Die erste Stufe (Feuerwehr-Ehrennadel in Bronze) kann auf örtlicher Ebene, z. B. bei einer Jahreshauptversammlung verliehen werden. Alle weiteren Stufen werden auf Verbandsebene verliehen, z. B. auf einer Inspektionsversammlung oder der Jahreshauptversammlung des Kreisfeuerwehrverbandes.

Die Regularien zur Beantragung und Verleihung der Auszeichnungen sind in der Ehrenordnung des Kreisfeuerwehrverbandes Cham, in der jeweils gültigen Fassung, beschrieben.

Link: <https://www.kfv-cham.de/service/downloads/#ehrungen>

Jugendfeuerwehr

Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber und Gold



Silber



Gold

Laut Verleihungsurkunde wird die Ehrennadel der DJF verliehen

- in dankbarer Anerkennung der Verdienste um den Aufbau und die Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr im DFV,
- den Jugendfeuerwehrwarten als Würdigung für den Diensteifer und die geleistete Arbeit innerhalb der Jugendfeuerwehr,
- den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr als Lob für besonders mutiges Verhalten unter erheblicher Lebensgefahr,
- in- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Vertretern von Jugendverbänden und -Organisationen, Vertretern von Jugendbehörden und verdienten Feuerwehrkameraden als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung.

Die Ehrennadel der DJF wird **nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit** zur Jugendfeuerwehr verliehen, vielmehr muss die aufgeführte Voraussetzung erfüllt sein.

Die Ehrennadel der DJF in **Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits Silber verliehen** wurde. Zwischen der Verleihung in Silber und Gold sollte ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

In der Reihenfolge der Verleihung gibt es Folgendes zu beachten:

Der Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber folgt die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber. Danach folgt die Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Gold und wiederum darauf die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold.

Beantragung Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr

Für die Beantragung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr ist der Antragsvordruck des Deutschen Feuerwehrverbandes zu verwenden, der beim Sekretariat der DJF bzw. bei den Landes-Jugendfeuerwehrwarten angefordert werden kann.

Die Anträge sind in doppelter Ausfertigung einzureichen, wobei für die Durchschriften aus Ersparnisgründen einfache weiße Blätter verwendet werden können.

Antragstermine

Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Bundesjugendleiter vorliegen.

Dementsprechend müssen die Anträge bei den Landes-Jugendfeuerwehrwarten 12 Wochen vor dem Verleihungsdatum vorliegen, damit auch eine Beratung im dafür zuständigen Gremium erfolgen kann.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor.

Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Für Mitglieder der Deutschen Jugendfeuerwehr sind beantragende Stellen (Ziffer 8 des Antragsvordrucks) die Kreis-Jugendfeuerwehrwarte, befürwortende Stellen (Ziffer 9) vorhandene Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte auf Bezirksebene, vorschlagende Stellen (Ziffer 10) sind die Landes-Jugendfeuerwehrwarte, die die Vorschläge dem Bundesjugendleiter zuleiten.

Vorschlagsberechtigt sind

- der Landes-Jugendfeuerwehrwart sowie die Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendwarte in Abstimmung mit dem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Besonderen Feuerwehr-Führungskräfte des Landkreises Cham

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel können von den Jugendfeuerwehrwarten formlos an den zuständigen Kreis-Jugendfeuerwehrwart gerichtet werden. Dieser leitet die Anträge auf dem vorgeschriebenen Antragsvordruck an den zuständigen Bezirks-Jugendfeuerwehrwart, falls nicht vorhanden, direkt an den zuständigen Landes-Jugendfeuerwehrwart. Die Landes-Jugendfeuerwehrwarte reichen die Anträge an den Bundesjugendleiter. Die Begründung im Antrag muss Verdienst und Würdigung im Aufbau und in der Förderung der Deutschen Jugendfeuerwehr erkennen lassen; bloße langjährige Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehrarbeit rechtfertigt den Antrag nicht.

Antragsbegründung

Die Anträge sind unter Ziffer 5 des Vordrucks kurz aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Um eine Entwertung der Ehrennadel der DJF durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung an bestimmte Quoten gebunden.

- Bei der Ehrennadel der DJF in Silber kann jährlich auf je 800 Mitglieder eine Ehrennadel verliehen werden.
- Bei der Ehrennadel der DJF in Gold kann jährlich auf je 3.000 Mitglieder eine Ehrennadel verliehen werden.

Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung der Ehrennadel der DJF bleiben ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

Weitere Informationen sowie Unterlagen/Anträge zum Antragsverfahren sind abrufbar unter:
<https://jugendfeuerwehr.de/service/downloadcenter/ehrennadel>

Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber und Gold



Silber



Gold

Die Ehrennadel der JF Bayern kann verliehen werden

- als Würdigung für das Engagement und die geleistete Arbeit
- als Dank für die gewährte Förderung und Unterstützung

an

- Mitglieder der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.
- Verdienten ausländischen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden
- In- und ausländischen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens
- Vertretern von Jugendverbänden, -organisationen und -behörden

Die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. wird **nicht aufgrund langjähriger Zugehörigkeit** zur Jugendfeuerwehr verliehen, vielmehr muss die aufgeführte Voraussetzung erfüllt sein.

Die Ehrennadel in **Gold kann erst verliehen werden, wenn bereits die Ehrennadel in Silber verliehen** wurde.

Zwischen der Verleihung in Silber und Gold sollte ein Zeitraum von fünf Jahren liegen.

In der Reihenfolge der Verleihung gibt es Folgendes zu beachten:

Der Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber folgt die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber. Danach folgt die Verleihung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Gold und wiederum darauf die Verleihung der Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold.

Erläuterung:

Im Landkreis Cham wird die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber als Dank und Anerkennung für das Geleistete und das Engagement vorrangig an Jugendwarte auf Ortsebene ab einer Amtszeit von zehn Jahren verliehen.

Für die Tätigkeit als Inspektions-Jugendfeuerwehrwart oder gar Kreis-Jugendfeuerwehrwart wird die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern in Silber ab einer Amtszeit von fünf Jahren verliehen.

Diese Auszeichnungen können aber genauso an Personen und Funktionsträger verliehen werden, welche sich um die Belange der Jugendfeuerwehr Landkreis Cham (Kreisjugendfeuerwehr) bzw. Jugendfeuerwehren im Landkreis Cham verdient gemacht haben.

Beantragung Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V.

Für die Beantragung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. ist der Antragsvordruck der Jugendfeuerwehr Bayern zu verwenden.

Antragstermine

Die Anträge müssen mindestens vier Wochen vor dem Verleihungsdatum beim Landes-Jugendfeuerwehrwart vorliegen. Dementsprechend müssen die Anträge bei den Bezirks-Jugendfeuerwehrwarten sechs Wochen vor dem Verleihungsdatum vorliegen, damit auch eine Beratung im dafür zuständigen Gremium erfolgen kann.

Der Kreisbrandinspektion / dem Kreisfeuerwehrverband Cham (vertreten durch den gewählten Kreisbrandrat) muss der Antrag bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres für eine Ehrung im darauffolgenden Jahr vorliegen. Einzureichen ist der Antrag über den zuständigen Kreisbrandinspektor.

Man behält sich nach Prüfung das Recht vor, einen eingereichten Vorschlag zu befürworten oder nach Feststellung der nicht vorhandenen Voraussetzungen einen Vorschlag abzulehnen.

Antragsverfahren

Anträge auf Verleihung der Ehrennadel sind mit dem vorgeschriebenen Formblatt (Antrag) an den zuständigen Stadt-/Kreis-Jugendfeuerwehrwart zu richten. Dieser leitet die Anträge nach Abstimmung mit dem zuständigen Stadt-/Kreisbrandrat und dessen Vorstandschaft an den Bezirks-Jugendfeuerwehrwart weiter, der den Antrag im Falle der Befürwortung dem Landes-Jugendfeuerwehrwart vorlegt. Das Antragsrecht der Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte und des Landes-Jugendfeuerwehrwartes wird davon nicht berührt.

Vorschlagsberechtigt sind

- der Landes-Jugendfeuerwehrwart sowie die Bezirks-Jugendfeuerwehrwarte
- Jugendwarte in Abstimmung mit seinem Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr
- die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Cham
- die Besonderen Feuerwehr-Führungskräfte des Landkreises Cham

Antragsbegründung

Die Anträge sind kurz, aber treffend zu begründen. Die Begründung muss den Tatsachen entsprechen und erkennen lassen, dass der Vorgeschlagene der Auszeichnung würdig ist.

Um eine Entwertung der Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Bayern im Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die Anzahl der Verleihung an bestimmte Quoten gebunden.

- Bei der Ehrennadel in Gold kann jährlich auf je 900 Jugendfeuerwehrmitglieder im Regierungsbezirk eine Ehrennadel verliehen werden.
- Bei der Ehrennadel in Silber kann jährlich auf je 300 Jugendfeuerwehrmitglieder im Regierungsbezirk eine Ehrennadel verliehen werden.

Grundlage für die Berechnung der Quoten sind die Jahresberichte der Stadt- und Kreisjugendfeuerwehren des Vorjahres. Diese Quoten stellen Richtlinien dar, die in besonderen Fällen überschritten werden können. Maßgebend für die Verleihung der Ehrennadel bleiben ausschließlich Verdienst und Würdigkeit.

Weitere Informationen sowie Unterlagen zum Antragsverfahren sind bei den jeweiligen Inspektions-Jugendwarten und den Kreisbrandinspektoren / den Kreisbrandmeistern anzufragen.
